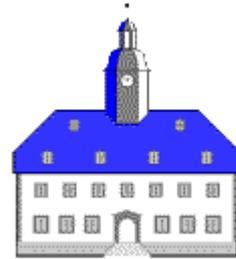


MEERANER BLATT

Gegründet im November 1989

Virtuelle Ausgabe Nr. 38 vom 16. Oktober 2008

Die Plattform für interessierte Bürgerinnen und Bürger in und um Meerane - www.n



Meeraner
Kaleidoskop

Verbrieftes u.
"Vermailtes"

Kultur

Aktuell berichtet

Kaleidoskop



Meeraner Friedhof im herbstlichen Sonnenlicht

Auf der 49. Stadtratssitzung am 23. September 2008 notiert

Straßenbaubeiträge künftig moderater gestaltet

Mehr Besucher als im August verfolgten diesmal die Sitzung des Stadtrates, und die **Einwohnerfragestunde** zeigte, dass sie hauptsächlich in Sachen Straße gekommen waren. Ein Meeraner Bürger beispielsweise sprach die Zwickauer Straße an, die nach dem Seiferitzer Kreisel weitergehe, in einem schlechten Zustand sei, und durch die Umleitung in Richtung Glauchau weiter Schaden nimmt.

Einstimmig erfolgte die **Wiederwahl** von Dietrich Epple, seines Zeichens Richter im Ruhestand, zum Meeraner

Friedensrichter bis zum Jahre 20013. Im Ehrenamt in der Schiedsstelle tätig, gelang es ihm aufgrund seiner Erfahrungen schon viele Verstrittene dazu zu bringen, sich außergerichtlich zu einigen.

Angelika Ursel, Geschäftsführerin des **Eigenbetriebes Seniora**, konnte anhand des **Jahresabschlusses 2007** eine erneut erfolgreiche Tätigkeit der Mitarbeiter darlegen. Mit 41 Plätzen ist das Bürgerheim in der Robert-Baum-Straße stets ausgelastet. Der Betriebsausschuss hatte dem Jahresabschluss 2007 bereits zugestimmt, einstimmig taten dies auch die Stadträte.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 widmeten sich der **Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Meerane**. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 31.01.2007 liegt es im Ermessen der Kommunen, ob sie die Beiträge erheben. In nichtöffentlicher Sitzung sei fünfmal in Meerane darüber beraten worden. Die Anwendungshinweise durch die Sächsische Regierung zeigen aber, dass Kommunen mit einer Haushaltslage wie Meerane in ihrem kommunalpolitischen Ermessen, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erheben, eingeschränkt sind. Liegt die Pro-Kopf-Verschuldung einer Gemeinde höher als 1 600 €, so werden Straßenbaubeiträge erhoben. In Meerane betrug dies zum 31.12.2007 1 888 € je Einwohner (mit den Bürgschaften für die Städtische Wohnbau noch mehr).

Für Meerane seien drei Varianten möglich - die Beibehaltung der bestehenden Satzung, die Beibehaltung mit Senkung der Beiträge oder die Aufhebung der Satzung. Letzteres würde aber für die Kommune bedeuten, dass Fördermittel nicht fließen.

An dieser Stelle kam der Antrag der Fraktion Die Linke in die Diskussion, in dem die **Aufhebung der Satzung** und die Rückzahlung bei Härtefällen gefordert wird. Fraktionschef Lothar Schilling erläuterte, seine Fraktion lehne die Satzung als umstritten völlig ab. Man habe sich bis 2001 erfolgreich gewehrt, dann sei wegen der Finanzlage eine Straßenbaubeitragssatzung erforderlich gewesen. Da die Konsolidierung inzwischen erfolgreich und das positive Grundsatzurteil vorhanden sei, fordere Die Linke die Aufhebung der Satzung. Der Stadtrat lehnte den Antrag ab (4 Ja-, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Angenommen wurde dagegen die **2. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung** der Stadt Meerane bei 4 Gegenstimmen. Die Änderung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft. Und mit ihr die einstimmig beschlossenen **Anwendungsvorschriften**. Konkret bedeuten die im Stadtrat gefassten Beschlüsse, dass die Straßenbaubeiträge um rund 40 Prozent abgesenkt werden (bei verbesserter Haushaltslage könne sogar noch weiter verringert werden). Außerdem sollen die betroffenen Anwohner in Einwohnerversammlungen umfassend informiert werden und ein Mitspracherecht erhalten. Lehnen sie den Ausbau ihrer Straße ab - so bleibt sie eben. Gehört werden sollen die Bürger auch bei der Einordnung der Straße vor geplanten Baumaßnahmen (Neben-, Anlieger-, Durchgangsstraße), weil davon die Höhe der Beiträge abhängt.

Die Meeraner können eine gewisse Gelassenheit an den Tag legen. Bei den nächsten Projekten Schwanefelder Straße und Leipziger Straße handelt es sich um Kreisstraßen. Dabei sind die Kosten für die Bürger gering. Die Böhmerstraße ihrerseits liegt im Sanierungsgebiet, so dass keine Beiträge entstehen. Im Übrigen wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Einwohner für Straßenbau offenbar das entsprechende Verständnis haben. Bei den bisher erhobenen Straßenbeiträgen hätten sie nämlich höchste Zahlungsmoral an den Tag gelegt.

Bei der Verordnung der Stadt Meerane über das Offenhalten von Verkaufsstellen außerhalb der gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten aus bestimmtem Anlass gingen die Meinungen im Stadtrat weit auseinander. Einige äußerten Bedenken, anderen war es "einfach Wurst". Aber die Zustimmung **für zwei Stunden Nachtöffnung** am 13.11. für den Media-Markt kam zustande.

Der Sächsische Landtag erließ ein Gesetz, damit Kommunen eine Satzung über die Festlegung des **örtlichen Gedenktages zur Erinnerung an die friedliche Revolution** beschließen können. Nach intensiven Beratungen habe man für Meerane den **9. Oktober** festgelegt, den Tag, an dem 1989 in der St. Martinskirche nach dem Friedensgebet rund 300 Bürger durch die Stadt demonstrierten. Dazu gehörte Mut, der Ausgang war ungewiss. Am 9. Oktober eines Jahres wird künftig eine angemessene Würdigung stattfinden. So soll 2009 eine ständige Ausstellung eröffnet werden, die zurzeit der Fachbereich Kultur vorbereitet. Partner dabei ist u. a. die Kirchengemeinde St. Martin. Für die Ausstellungsvorbereitung gibt es Fördermittel. Der Vorschlag wurde bei einer

Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Ostern 1896, so steht's in den Annalen, wurden die ersten Kinder in die **Tännichtschule** eingeschult. Jetzt steht dem ehrwürdigen Haus eine gründliche Verjüngungskur bevor. Zum 01.09 2008 wurde der Fördermittelantrag für eine **Generalsanierung** gestellt, die in fünf Bauabschnitten erfolgen und einen Umfang von 4,8 Millionen € haben soll. Hier gab es bei der Abstimmung weder Gegenstimmen noch Enthaltungen.

Die Gründung des städtischen Vereins **Beschäftigungs- und Sozialwerk Meerane e.V.** behandelte das Gremium im vorletzten Tagesordnungspunkt. Da sich die Verwaltung mit bis zu 140 Personen zusätzlich (2008 immerhin 110) überfordert sieht, aber nicht wie große Städte Beschäftigungsgesellschaften gründen kann, soll ein Verein quasi als ABM für ABM die Aufgaben koordinieren und Arbeitsgelegenheiten für zusätzliche und gemeinnützige Arbeit vermitteln sowie im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung soziale Probleme lösen. Als Rechtsperson wäre der Verein Ansprechpartner für Arge und Agentur für Arbeit, könne Verträge schließen etc.

Eine freudige Botschaft stand am Schluss des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung. Das Europäische Gymnasium Johann Heinrich Pestalozzi mit zurzeit rund 100 Schülern erhielt die staatliche **Anerkennung als Ersatzschule**. Somit können Fördermittel beantragt und notwendige Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. **jw.**

Kultur

Besinnen und Bewahren

Wer über den Meeraner Friedhof geht, kann sich dem Reiz dieses Ortes nur schwer entziehen.

Da sind zum einen der wunderschöne alte Baumbestand, die riesigen Rhododendronbüsche und die weiteren Bepflanzungen, die unseren Friedhof zu einem Park erheben. Zum anderen aber sind es die Baudenkmale, die diesen Ort Würde ausstrahlen lassen. Dazu gehören viele alte Grabmale, der Ehrenhain mit Ehrenhalle für über 1000 gefallene Soldaten des 1. Weltkrieges, der Ehrenhain für die Gefallen des 2. Weltkrieges und vor allem unsere Trauerhalle, die sich in der Mitte des Friedhofes befindet.

Für die meisten Meeraner gehört dieser Bau wie selbstverständlich dort hin, weil er ja „schon immer“ da war. Nur wenige Meeraner wissen, wie unser Friedhof zu diesem architektonisch herausragenden Gebäude gekommen ist.

Bevor es gebaut werden konnte hat es einen Architektenwettbewerb gegeben. Eine tolle Sache! In den Ausschreibungsunterlagen wurden die Anforderungen, die an das Gebäude gestellt wurden bezüglich räumlicher Vorgaben, genau definiert. Vor allem durften die Baukosten 100.000 Mark nicht überschreiten. Daran hatten sich die Architekten zu halten, ansonsten war ihnen „jede Freiheit bezüglich der architektonischen Ausgestaltung gestattet“. . . . „Für eine unter Umständen später zu errichtende Verbrennungsanlage ist Platz zu lassen.“

Bis zum 1. April 1913 waren die Entwürfe zur „Friedhofshalle in Meerane“ an die Oberkirchenexpedition einzureichen.

Sieben gewählte Preisrichter, die Kgl. Geh. Hofräte Professor Dülfer und Professor Dr. Gürlitt aus Dresden, der Kgl. Geh. Baurat Prof. Dr. Licht aus Leipzig, Stadtbaumeister Hofmann – Meerane, Bürgermeister Wirthgen – Meerane, Oberstudienrat Professor Bauer – Meerane und der Rentier Carl Emil Schmieder – Guteborn, traten am 4. April 1913 zur Beurteilung der 110 eingegangenen Entwürfe zusammen.

Vom Kirchenvorstand, jedoch nicht stimmberechtigt, waren anwesend die Herren:

Oberpfarrer Harig

Bankdirektor Möschler und

Bürgerschuldirektor Schlund.

Nach eingehenden Beratungen blieben 9 Entwürfe übrig und man einigte sich schließlich über die

Preisverteilungen und die Ankäufe der besten Entwürfe.

Der 1. Preis dotiert mit einem Preisgeld von 1.200,- Mark ging an den Entwurf Nr. 78 des Architekten Erich Kublick aus Dresden.

Den 2. Preis dotiert mit 800,- Mark errang der Entwurf Nr. 98 des Architekten Paul Bender aus Dresden und der

3. Preis in Höhe von 400,- Mark ging an den Entwurf Nr. 57 des Leipziger Architekten H.J. Schmitz.

2 Entwürfe (Nr. 52 von Architekt Fritz Polisch aus Neugersdorf und Nr. 82 von Architekt Leopold Schreiber aus Chemnitz) wurden angekauft.

Warum letztendlich der 2. Preis „Ovale Redehalle“ des Architekten Paul Bender aus Dresden nach Kirchenvorstandsbeschluss zur Ausführung bestimmt wurde geht aus den Unterlagen nicht hervor. Die Oberleitung des Baues wurde ebenfalls Architekt Bender übertragen. So konnten die Bauarbeiten beginnen und schon 1914 konnte das Bauwerk eingeweiht werden.

Für die Innenausstattung des Gebäudes steuerten namhafte Bürger und Fabrikanten der Stadt ca. 37.000 Mark bei.

Ein Name fiel bei der Nennung der Preisrichter:

Carl Emil Schmieder – Guteborn-

Wer war dieser Carl Emil Schmieder, genannt „Charles“, der im Jahre 1913 mit 55 Jahren als „Rentier“ bzw. „Privatier“ bezeichnet wurde?

Charles Schmieder war ein Enkel von C.F. Schmieder, welcher als späterer Kommerzienrat und Ehrenbürger von 1814 – 1894 in Meerane lebte. Um 1857/58 richtete C.F. Schmieder einen Betrieb mit mechanischen Webstühlen ein, nachdem erste, ab 1851 entstandene kleinere Betriebe mit mechanischen Webstühlen schon wieder eingegangen waren. Schmieder setzte sich jedoch durch und baute 1870/71 seine große Fabrik an der nach ihm benannten Schmiederstraße, die uns heute noch als Alwo bekannt ist und der Stadt inzwischen erhebliche Sorgen bereitet.

960 Webstühle sowie die gesamte Vorbereitung und Verwaltung konnten hier einziehen. Parallel dazu entstand in der Schwanefelder Str. 1 eine prunkvolle Villa, die von der Fabrik bequem durch einen Park zu erreichen war.

Wahrscheinlich schickte C.F. Schmieder seinen Sohn C. Emil zur Betreuung des Auslandsgeschäftes nach Amerika, wo am 20. Oktober 1858 in New York dessen Sohn Charles geboren wurde.

Charles Schmieder kehrte als erwachsener Mann, der in Amerika durch Bankgeschäfte selbst reich geworden war, in die Heimatstadt seiner Vorväter zurück. Er lebte fortan als „Privatier“ in seiner 1907 fertig gestellten Villa in Meerane/Guteborn, heute bekannt als Villa „Il Mio“ des Hotels Schwanefeld. Er wirkte segensreich in Meerane und Umgebung.



Friedhofshalle auf dem Friedhof in Meerane in Trägerschaft der Ev. Luth. Kirchgemeinde St. Martin



Charles Schmieder-Guteborn, der Stifter der Friedhofskapelle auf dem Meeraner Friedhof

In Ponitz stiftete er der Gemeinde einen Kindergarten und die Trauerhalle und in Meerane stellte er 100.000 Mark der Kirchgemeinde zur Verfügung, damit unsere heutige Friedhofskapelle gebaut werden konnte. Er heiratete in zweiter Ehe die 34 Jahre jüngere Helene, geb. Damm, die aus dem Meeraner Gasthof „Grüntal“ in der Zwickauer Straße 84 stammte. Die Villa ging in ihren letzten Lebensjahren in andere Hände und Helene Schmieder starb völlig verarmt 1973 in einem Altersheim. Sie überlebte ihren Mann um 23 Jahre, welcher am 17. 3. 1950 im Alter von 92 Jahren kinderlos verstorben war. Charles Schmieder fand seine letzte Ruhestätte auf dem Meeraner Friedhof. Die Familiengrabstätte befindet sich von einer Hecke eingerahmt an der östlichen Friedhofsmauer.

Charles Schmieder wäre in diesem Jahr am 20. Oktober 2008 150 Jahre alt geworden.

Es ist Zeit, sich seiner zu erinnern und ihn aus diesem Anlaß zu ehren.

Einen ersten Schritt dazu unternahm Frau Ute Brumme am Freitag, d. 19.9.08 anläßlich des 80-jährigen Jubiläums des Steinmetzberiebes Brumme, indem sie statt Blumen um Geldspenden für die dringend notwendige Sanierung unserer in die Jahre gekommenen Trauerhalle bat.

Vielleicht kann durch eine große Spendenaktion vieler Meeraner Firmen und Privatpersonen im Jahre 2014 zum 100jährigen Jubiläum die Sanierung dieses wichtigen Gebäudes unserer Stadt abgeschlossen sein?!

Heidi Ohl

Gesangbücher mit Henkel

Wo es die in Meerane gab? In der „kleinen Kirche“. So wiederum hieß im Volksmund eine der zahlreichen Gaststätten resp. Kneipen, an die noch bis zum 09. November 08 die Sonderausstellung im Heimatmuseum erinnert unter dem Motto "Gastfreundliches Meerane - Gaststätten und Hotels von einst". Besagte kleine Kirche mit den speziellen Gesangbüchern befand sich in der Martinstraße, weiß eine der Besucherinnen zu erzählen, und dass sie dort gute Schlachtfest-Wurstbrühe holte...

Im ersten Stock des Alten Rathauses lebt das früher erste Haus am Platze - "Härtels Hotel" - noch einmal ein wenig auf, Bilder und Fotos künden von der Vielfalt einstiger Geselligkeit in Tanzstunden, beim Winzerfest, im Kegelklub. Petroleum-Lampe und ein großer Siphon sind zu sehen, ebenso ein raffiniertes Charleston-Kleid. Der Museumsbesucher begegnet der "Deutschen Eiche" wieder, trauert den guten Speisen im "Goldenen Löwen" nach und staunt über den vornehmen Namen "Hotel de Saxe", das sich in einem der Stadthäuser Marienstraße befand. Auf größtes Interesse stößt das Protokollbuch 1890-98 des Gastwirtsvereins, dessen Mitgliederverzeichnis 1893/94 mit Carl Alsleben eröffnet wird.

Der Ausstellungsraum im oberen Stockwerk veranschaulicht mit einer Fülle von Fotos und Dokumenten, dass Meerane tatsächlich einst für jede Geschmacksrichtung die richtige Gaststätte offen hielt. Die meisten existieren heute nicht mehr, so dass reges Fachsimpelei angesagt ist, wo sie welche befand. Ach ja, "Zum Römer" musste man in die Pestalozzistraße gehen, zum "Schillerschlösschen" in die Moritz-Ostwald-Straße, die "Hohenzollern" hatten ihr Domizil in der Poststraße, und "Stülpners Ruhe" war in der Talstraße zu Hause. Eine Waldschlösschenbrücke existierte nicht in Meerane, dafür die Waldschlösschenbrauerei am Fuße der Mittelberganlagen. "Gasthof Hainichen", "Ratsmühle", "Dreierhäuschen" und diverse Gartenkantinen dürften Ziele von Ausflügen gewesen sein. Jugendschutz gab es schon früher. Eine Anordnung vom 01.11.1946 kündigt vom Tanz- und Alkoholverbot für Jugendliche unter 18, auch in Begleitung Erwachsener. Weniger ernst gemeint sein dürften die zehn Wirtshausgebote. Und auch der Sinn der Schnapsglocke auf dem Tisch neben den aufgeblättern Skatkarten erschließt sich ohne weiteres.



Natürlich steht Meerane in der Gegenwart nach wie vor für Gastfreundlichkeit. Die Zahl und die Qualität der Gaststätten und Hotels ist heutigen Wünschen und Normen entsprechend. Einige Gaststätten, die in der historischen Schau gezeigt werden, gibt es noch bzw. wieder, modernisiert und manchmal unter anderem Namen. "Eiche" und "Parkschänke" seien genannt, "Cafe Schöberlein" und "Gambrinus". Letzterer allerdings wartet nach Abriss und Neuaufbau noch auf die Wiedereröffnung. Vielleicht gibt es dann ja auf der Speisekarte - wie auf der vom 19. März 1887 - Wiener Würstchen. **jw.**

Baewert GmbH, Meerane, stellt ihr neues Messsystem zur Zylinderdruckmessung an Diesel- und Gasmotoren vor

Bei der diesjährigen internationalen Leitmesse der Schiffbauindustrie SMM in Hamburg war die Präzisions-Messtechnik Baewert GmbH wieder präsent.

Als einer der 1.965 Ausstellern aus 56 Nationen stellte das Traditionsunternehmen zum neuntenmal mit aus. Die weltweit größte Messe für Schiffsbau, Marinetechnologie und Zubehör findet alle 2 Jahre in der Hansestadt statt und zog auch dieses Jahr wieder mehr als 50.000 Fachbesucher an.

Der neu vorgestellte In-Line- Ladungsverstärker der Firma Baewert ist als Messsystem mit dem piezoelektrischen Drucksensor geeignet für die kontinuierliche Zylinderdruckmessung an Diesel- und Gasmotoren.

Mit Hilfe dieses Ladungsverstärkers, der unmittelbar am Motor befestigt ist, wird das Signal des piezoelektrischen Drucksensors an einem Ausgang niederohmig zur Verfügung gestellt. Der Sensor und der Ladungsverstärker sind durch ein hochohmiges Kabel untrennbar miteinander verbunden.

Weiterhin wird ein neuer Drucksensor zum dauerhaften Monitoring von Gasturbinen vorgestellt.

Die Firma Baewert entwickelt und produziert in Meerane Produkte der gesamten Messkette der Druck- und Leistungsmesstechnik für Diesel- und Gasmotoren.

Dieses Jahr feiert das inhabergeführte Unternehmen sein 62-jähriges Bestehen.

Weltweit beliefert die Baewert GmbH ihre Kunden mit Ventilen, mechanischen und elektronischen Indikatoren und den entsprechenden Verbrennungsdrucksensoren.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.baewert.de.



Messestand der Firma Baewert in Hamburg

Kontakt

Ihre Zuschriften an das Meeraner Blatt senden Sie bitte an:

Redaktion Meeraner Blatt, Möschlerweg 1 a, 08393 Meerane
oder per e-mail post@meeranerblatt.de

Impressum

MEERANER BLATT

Redaktion 08393 Meerane

Möschlerweg 1 a

Erscheint kostenlos unter www.meeranerblatt.de über Internet in loser Folge

Aktuell berichtet

Leserbrief zum mb - Bericht über die 49. Stadtratssitzung, „Straßenbaubeiträge künftig moderater gestalten“ von Kreisverwaltungsdirektor i. R. Ralph Schmid, Ludwigsburg

Ein Treppenwitz der Stadtgeschichte?

In der Stadtratsitzung im September wurde die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Meerane geändert. Nach den Berichten "sollen die Anwohner ein Mitspracherecht erhalten. Lehnen Sie den Ausbau ihrer Straße ab, so bleibt es eben". Dies bedeutet, dass Anlieger einer Straße über das Gemeinwohl entscheiden sollen. Eine solche Regelung ist rechtswidrig und müsste von der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Wahrscheinlich ist eine solche Regelung sogar nichtig, d.h. sie muss nicht beachtet werden.

In einer Stadt hat nach der Gemeindeordnung ausschließlich der Gemeinderat als Hauptorgan das Entscheidungsmonopol. Nur bestimmte Aufgaben können durch die Hauptsatzung übertragen werden und nur auf beschließende Ausschüsse. (Die Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister ist in diesem Zusammenhang ohne Belang.) Nur im Rahmen eines Bürgerentscheids können Bürger entscheiden, aber dann in einem Wahlverfahren durch die wahlberechtigten Bürger der gesamten Stadt. Der Stadtrat kann seine Entscheidungspflicht nicht auf eine Gruppe von Einwohnern, juristischen Personen und ortsansässigen oder fremden Grundstückseigentümern (Anlieger) abwälzen. Für das Gemeinwohl der Gesamtheit der Bewohner ist der Stadtrat verantwortlich, nicht die Mehrheit von Anwohnern einer Straße. Es ist geradezu ein Treppenwitz, von ihnen eine verantwortungsbewusste Entscheidung für das Wohl aller Bewohner zu verlangen. Sie haben Eigeninteressen, die nicht mit den Interessen des Gemeinwohls im Einklang stehen müssen; und sie dürfen diese auch haben. In dieser Hinsicht sind sie geradezu "befangen" und überfordert. Wenn die Beteiligung an den Kosten durch öffentliche Abgaben ein Kriterium für die Entscheidung wäre, müssten fast alle städtischen Vorhaben durch Gruppen von Steuerzahlern und Abgabepflichtigen mit ihren jeweiligen Eigen- und Sonderinteressen entschieden werden.

Es kann daher nur eine Anhörung der Anwohner geben, wie sie schon beim Erlass der ersten Satzung über die Straßenbaubeiträge Ende April 2001 im Stadtrat als verpflichtend beschlossen wurde. Der Stadtrat hat dann die Allgemeininteressen und die vorgetragenen Einzelinteressen abzuwägen und zu entscheiden, ggf. auch gegen die Anwohner, weil das Gemeinwohl über Einzelinteressen steht. Alles andere wäre rechtswidrig. Der Bürgermeister hätte daher m. E. von seinem Widerspruchsrecht und seiner Widerspruchspflicht nach § 52 der Sächsischen Gemeindeordnung Gebrauch machen müssen. In Zeitungsberichten war hierüber nichts zu lesen.

Ralph Schmid, Ludwigsburg, 21.10.2008

Am 20. Oktober 2008 wurde Charles Schmieder anlässlich seines 150. Geburtstages geehrt, nachdem vom Friedhof Baumschnittarbeiten durchgeführt wurden und die Firma Brumme die Grabstätte der Familie Schmieder gereinigt hatte.

